Stellungnahme(n) (Stand: 25.06.2025)

Sie betrachten: Südöstlich Werdener Straße (FNP 209)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 12.12.2022 - 13.01.2023

Behörde:

Stadt Düsseldorf: Amt 63/0

Frist: 13.01.2023
Stellungnahme: Erstellt von: Herr Peter Franken (Stadt Duesseldorf), am: 03.02.2023 , Aktenzeichen: -

Stellungnahme Amt 63
Grundstück: Düsseldorf, Werdener Straße
Vorhaben: B-Planverfahren - Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum FNP 209 südöstlich Werdener Straße
Antrag vom: 12.12.2022
Eingang am: 12.12.2022
Registrier-Nr.: 0-SV-0084/22
Im obigen B-Planverfahren nehme ich für das Bauaufsichtsamt wie folgt Stellung:
Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen. Es bestehen keine Bedenken.
Denkmalschutz und Denkmalpflege:
Im Plangebiet befindet sich das Gebäude Erkrather Str. 169, das 1984 aufgrund seiner guten, für die Bauzeit charakteristischen Gestaltung in die Denkmalliste eingetragen wurde. Es ist eines der letzten bemerkenswerten Beispiele dieses Typs von Verwaltungsgebäude mittelgroßer Unternehmen, das in Düsseldorf weitgehend unverändert erhalten ist. Das Gebäude ist zudem ein wesentlicher baulicher Akzent im Stadtbild Flingerns an der Nahtstelle zu einem Industriegebiet.
Für die Eintragung in die Denkmalliste liegen also architekturhistorische und städtebauliche Gründe vor.
Der vorliegende Vorentwurf zum Bebauungsplan geht von einer weitgehenden Überplanung des Baudenkmals aus, die aus denkmalpflegerischer Sicht nicht befürwortet werden kann. Auch die geplante umgebende Bebauung beeinträchtigt das Erscheinungsbild des Baudenkmals.
Es wird dringend auf die denkmalrechtliche Erlaubnispflicht und den sich daraus ergebenden Abstimmungsbedarf hingewiesen.
Im direkten Umfeld der Maßnahme befinden sich in der Kiefernstraße

denkmalgeschützte Gaslaternen zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes.

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Bauaufsichtsamt
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf
Kontakt
Jessica Harms
Zimmer
3011
Telefon
0211.8994311
Telefax
0211.8929083
E-Mail
jessica.harms
@duesseldorf.de

Datum:
31.01.2023
AZ
63/0-SV-0084/22
Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 63, 40200 Düsseldorf

Die Ansatzleuchten Nr. 2145-001-2145-016 dürfen bei der Einrichtung der Baustelle und der Durchführung der Maßnahme keinen Schaden nehmen; falls erforderlich sind Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Die Notwendigkeit von Schutzvorkehrungen und die Art der Ausführung sind vorab mit dem Amt für Verkehrsmanagement als Straßenbaulastträgerin abzustimmen. Sollte das Vorhaben die Notwendigkeit auslösen, die Gasleuchte zu versetzen oder temporär zu demontieren, ist eine Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG NRW zu beantragen (Antragstellerin Amt für Verkehrsmanagement, Abt. 66/6.4, verkehrstechnik@duesseldorf.de). Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn eine Denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde vorliegt.

Von der vorliegenden Planung sind bodendenkmalpflegerische Belange nicht betroffen. Im Falle von Erdeingriffen wird vorsorglich auf die Regelungen der §§ 16 und 17 DSchG NRW hinsichtlich der Meldepflicht und des Verhaltens beim Auftreten von archäologischen Bodenfunden verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jessica Harms

Anhänge:

FNP_209_Stellungnahme Bauaufsichtsamt
(152580_fnp_209_stellungnahme_bauaufsichtsamt.pdf)

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-